



ARBEITSKREIS „JUGEND ERINNERT“ VORSCHLÄGE ZU EINEM PROGRAMM



HERAUSGEBER
INTERNATIONALES BILDUNGS- UND BEGEGNUNGSWERK G.GMBH, DORTMUND IBB G.GMBH
PETER JUNGE-WENTRUP OLGA RENSCH EMILIA SIMON
DORTMUND, NOVEMBER 2018
BORNSTRASSE 66 44145 DORTMUND
WWW.IBB-D.DE
GESTALTUNG
JOHANNES JUNGE-WENTRUP (IBB G.GMBH)
FOTOS
MONIKA JUNGE-WENTRUP
ZITATE
VERÖFFENTLICHUNG: DOKUMENTATION VON SCHÜLERARBEITEN ZU STUDIENFAHRTEN NACH AUSCHWITZ, IBB 2017

INHALTSVERZEICHNIS

	PROGRAMM JUGEND ERINNERT	4
1.	GEDENKSTÄTTENFAHRTEN	6
1.1	STATUS QUO	6
1.2	DIDAKTISCHE LEITLINIEN	7
1.3	VORSCHLÄGE - PERSPEKTIVEN - RESSOURCEN	8
2.	LOKALE UND REGIONALE FOLGE-PROJEKTE	9
3.	VERNETZUNG UND AUSTAUSCH AUF REGIONALER UND BUNDESEBENE	10
3.1	NETZWERKE	10
3.2	BUNDESWEITE TREFFEN	10
4.	SUPPORT DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	11
4.1	FORTBILDUNG	11
4.2	MODELLE UND PÄDAGOGISCHE INNOVATION	11
4.3	INTERNETPLATTFORM	11

PROGRAMM „JUGEND ERINNERT“

Im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung ist die Absicht festgehalten, eine Förderinitiative „Jugend erinnert“ ins Leben zu rufen. Konkret heißt es dazu in der Koalitionsvereinbarung:

„Wir wollen vor allem jüngere Menschen dazu bewegen, Gedenkstätten zu besuchen. Deshalb unterstützen wir die Gedenkstätten bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen, digitalen und audio-visuellen Vermittlungskonzepte. Eine ethnisch und religiös zunehmend heterogene Zusammensetzung der Besuchergruppen erfordert dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Neben der Stärkung der pädagogischen Arbeit wird als ein Teil der Förderinitiative das Programm „Jugend erinnert“ ins Leben gerufen, um Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit entsprechenden Workshops für Schulklassen zu fördern und damit dem wachsenden Antisemitismus und Antiziganismus entgegen zu wirken.“

Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) Dortmund und viele Partner aus der außerschulischen Jugendbildung engagieren sich seit Jahren darin, Gedenkstättenfahrten mit Jugend- und Schüler_innengruppen durchzuführen. Im Kreis dieser Partner gibt es daher große Erfahrung in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gedenkstättenfahrten. Es bestehen auf regionaler Ebene bereits stabile Netzwerke mit Jugendlichen- und Junge Erwachsenen-Gruppen, die solche Veranstaltungen mit Einrichtungen der außerschulischen politischen Bildung durchführen und dafür Fördermittel der Länder oder von Stiftungen einsetzen. Alle Beteiligten arbeiten auch (und insbesondere in der Vorbereitung) intensiv mit lokalen und regionalen Gedenkstätten und anderen erinnerungspolitischen Akteuren (Jüdische Gemeinden, Stolperstein-Initiativen, Projekte und Netzwerke gegen Rechtsextremismus) zusammen, sodass deren Know-how und Perspektiven einbezogen werden.

Im Austausch dieser Partner, die mit dem „Lernen am anderen Ort“ vielfältige Erfahrungen haben, wurde die Initiative für ein Programm „Jugend erinnert“ diskutiert und wurden die folgenden Grundsätze und praktischen Vorschläge für eine Weiterentwicklung von Gedenkstättenseminaren und ihren Rahmenbedingungen entwickelt.

Die Vorschläge beziehen sich auf vier „Säulen“ der Bildungspraxis:

- Seminare am Ort von Gedenkstätten, die ein Lernprogramm für mehrere Tage ermöglichen
- Jugend- und Schüler_innengruppen darin zu unterstützen, nach den Gedenkstättenfahrten selber aktiv zu werden und z. B. eine Veranstaltung in ihrem Umfeld mit vorzubereiten und durchzuführen oder ein lokales Rechercheprojekt zu realisieren
- Vernetzung und Austausch auf regionaler und Bundesebene zu ermöglichen
- Support der pädagogischen Arbeit durch thematische und methodenorientierte Fortbildungen sowie Modellprojekte

Diese vier Vorschläge basieren auf bestehenden Erfahrungen, streben aber eine Ausweitung, Systematisierung und Verbesserung der bisherigen Praxis an. Im Weiteren werden diese Schwerpunkte genauer in ihren Potenzialen beschrieben.

„Wir sind die junge Generation und wir müssen aus den Fehlern der Alten lernen, um diese Fehler zu verhindern und sie nie zu wiederholen.“

ZIELE

Wir gehen davon aus, dass ein solches Programm nur gelingen kann, wenn einige grundlegende Prinzipien beachtet werden; diese werden z. T. anhand der Einzelthemen präzisiert, sollen aber eingangs festgehalten werden:

1. Auch wenn es uns bei dieser Bildungsarbeit um die Vermittlung zentraler menschenrechtlicher Normen geht, ist für uns eine Freiwilligkeit der Teilnahme dringend geboten.
2. Jugendliche sollen angesichts der NS-Staatsverbrechen nicht „erwünschte“ Lehren zu reproduzieren lernen, sondern ihre eigenen Fragen einbringen und eigene Positionen entwickeln, nach Möglichkeit auch selber zu Akteuren in geschichtspolitischen Diskursen in ihrer Schule, in ihrem Stadtteil oder ihrer Stadt werden.
3. Die Programme müssen offen sein für Bezüge zu aktuellen Fragestellungen von Minderheiten- und Menschenrechten, Vorurteilen und Diskriminierung.
4. Alle Bausteine des Programms schließen europäische Perspektiven ein, d.h. die unterschiedlichen Geschichtsbilder der europäischen Nachbarn, insbesondere des jeweiligen Gastlands, sind ausdrücklich in die Bildungsarbeit einzubeziehen, sofern das Programm im Nachbarland stattfindet.

Mit Sorge sehen wir die vermehrten antisemitischen und ausländerfeindlichen Einstellungen und Gewalttaten in unserer Gesellschaft, denen wir mit diesem Programm entgegen wirken wollen. Mit diesem Programm möchten wir Gedenkstättenfahrten und regionale Netzwerke in allen Regionen in Deutschland anbieten können.



1

GEDENKSTÄTTENFAHRTEN

Im politischen Raum auf Bundesebene und in den Ländern besteht Einigkeit, dass die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zum Selbstverständnis der deutschen Demokratie gehört. Im Mittelpunkt des Bundesprojekts „Jugend erinnert“ steht daher die Erinnerungskultur zur Geschichte des Nationalsozialismus und der NS-Verbrechen, die von Jugendlichen aktiv mitgestaltet wird. Gedenkstättenfahrten bieten eine Chance für umfassende Lernprozesse mit der Vermittlung von historischem Wissen, von Empathie für die Opfer, einer Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für andere Menschen und demokratische wie menschenrechtliche Werte. Auch die 2018 erschienene MEMO-Studie lehrte erneut, dass „der Besuch von Stätten, die an die Vernichtung von Menschen durch den Nationalsozialismus erinnern, den stärksten bleibenden Eindruck hinterlässt“; daher liegt der Fokus auf dem Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager und Vernichtungsstätten, sowie Gedenkstätten ehemaliger Zwangsarbeit und Gedenkstätten, die sich mit der Planung des Holocausts oder dem System der Gestapo befassen. Zu diesen Themenkomplexen unterbreiten wir Vorschläge, ohne damit andere historische Phasen und Themen ausschließen zu wollen. Das Programm wendet sich an Jugendliche unterschiedlicher Herkunft zwischen 14 und 27 Jahren.

1.1 STATUS QUO

Aktuell werden über das Deutsch-Polnische Jugendwerk ca. 45 bi- und trilaterale Gedenkstättenprogramme (2017) nach den Kriterien des eigenen Förderprogramms „Wege zur Erinnerung“ gefördert, zusätzlich besuchen jährlich weitere ca. 150 bis 200 bi- bzw. trilaterale Gruppen Gedenkstätten in Deutschland und Polen im Rahmen ihrer Begegnungen.

Und für unilaterale Gedenkstättenfahrten stellt das BMFSFJ pro Jahr 750.000 € zur Verfügung, die von der IBB g. GmbH Dortmund verwaltet werden. Damit ist eine Förderung von etwa 150 Gedenkstättenfahrten pro Jahr möglich.¹ Wir erheben nicht den Anspruch, einen Überblick über die Gedenkstätten in Deutschland und die dort stattfindenden Lernprozesse zu geben.

Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung sind die Partner bei der Durchführung der Gedenkstättenfahrten und damit die Empfänger der Fördermittel. Die Richtlinien sehen Gedenkstättenfahrten für die Dauer von 4 bis 8 Tagen vor, bei denen 80 % an dem Ort der jeweiligen Gedenkstätte stattfinden. Die Förderung umfasst die Bezuschussung der Unterkunft und Verpflegung, der Reisekosten und der pädagogischen Begleitung. Die Richtlinien erlauben Gedenkstättenfahrten von Schüler_innen, wenn diesen Projekten eine Kooperation zwischen einer Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung und einer Schule zugrunde liegt.

Aktuell gibt es 44 Jugendbildungseinrichtungen, die 1 oder 2 Gedenkstättenfahrten pro Jahr durchführen; 10 Partner in den Bundesländern NRW, Schleswig-Holstein, Saarland, Bremen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben diese Arbeit zu einem Schwerpunkt entwickelt. Sie haben Referentinnen und Referenten, die sich auf Gedenkstättenfahrten konzentrieren, und Partner aus Schulen und Jugendarbeit, mit denen sie die Gedenkstättenfahrten durchführen. Sie werden teilweise auch von den Ländern bei der Durchführung der Gedenkstättenfahrten unterstützt.

Wünschenswert ist, dass es kompetente und spezialisierte Partner der außerschulischen Jugendbildung in allen Bundesländern gibt, die Gedenkstättenfahrten zu einem Profilschwerpunkt ihrer Arbeit machen. Die von uns identifizierte Nachfrage nach solchen Projekten spricht für eine kontinuierliche Erhöhung der Bundesmittel beim BMFSFJ.

Die Durchführung der Gedenkstättenfahrten erfordert auch Fortbildungen für Multiplikator_innen. Aktuell streben wir 4 Fortbildungen pro Jahr an, die sowohl verschiedene Lernorte als auch eine Methodenvermittlung im Fokus haben. Hierfür ist es notwendig, eine/n Bildungsreferent_in zu haben und eine Förderung der Fortbildungen. Das IBB Dortmund ist bereit, die Aufgaben zu übernehmen und strebt eine BpB Förderung an.

¹ Über diese geförderten Gedenkstättenfahrten hinaus gibt es eine hohe Anzahl weiterer Fahrten, die ohne Bundesförderung erfolgen oder von Sponsoren und Stiftungen sowie Landesprogrammen unterstützt werden. Ein „Lernen aus der Geschichte“ erfolgt natürlich auch in den zahlreichen Gedenkstätten in Deutschland.

GEDENKSTÄTTENFAHRTEN

„Heute war für mich definitiv der Höhepunkt unserer Reise. Jedes Mal, wenn ich etwas über Auschwitz höre, werde ich an den Zeitzeugen denken. Er (...) machte mir erstmal klar, wie schrecklich es in Auschwitz zugeht.“

1.2 DIDAKTISCHE LEITLINIEN

Bei der Konzipierung von Gedenkstättenfahrten halten wir fünf Aspekte für wichtig:

FREIWILLIGKEIT. Jugendliche entscheiden selbst über ihre Teilnahme an einer Gedenkstättenfahrt. Dieser Aspekt ist vor allem im schulischen Alltag von Bedeutung. Herkömmliche Klassen- oder Kursfahrten werden nach Möglichkeit vermieden; es findet vielmehr eine freie Ausschreibung an der Schule statt, für die die Hürde jedoch möglichst niedrig gehalten wird. Individuelle Auswertungen der Gedenkstättenfahrt sollten nicht als schulische Leistungen bewertet werden.

PARTIZIPATION. Jugendliche werden in der Planung und vor allem bei der Nachbereitung einbezogen. Die Begleitung durch außerschulische Partner dient dem Ziel, das partizipative Element der Veranstaltungen zu stärken. Es wird ein Bezugspunkt im Umkreis der Jugendlichen gefunden; dies können etwa historische Orte oder Einzelschicksale sein. Auf diese Bezugspunkte wird das endgültige Programm aufgebaut.

Durch **VORBEREITUNG** wird das historische Wissen der Lerngruppe auf einen gemeinsamen Stand gebracht. Dabei stehen die verschiedenen Opfergruppen und Erinnerungskulturen im Mittelpunkt. Vor allem soll der historische Unterschied zwischen Ghettoisierung, Konzentrationslagern und Vernichtungsstätten deutlich werden. In einem zweiten Schritt erfolgen eigene Recherchearbeiten der Jugendlichen vor Ort. Dazu werden Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Umfeld besucht. Aus den Recherchearbeiten und den Interessen der Jugendlichen selbst entsteht ein roter Faden für die Programmgestaltung.

Verschiedene **ERINNERUNGSKULTUREN**, die es in Europa gibt, sollten erfahrbar und bewusst werden. Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, die Kontroversität von Geschichtskulturen, die Ausstellungen und Gedenkstätten prägenden Grundentscheidungen zu verstehen. Dies ist insbesondere in heterogenen Lerngruppen, die ja zunehmend die Regel sind, von großer Bedeutung. Damit können Fragen der Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Herkunft (Polen, Türkei, Länder der ehemaligen Sowjetunion, Jugoslawien, Naher Osten usw.) ebenso aufgenommen werden wie auch deren unterschiedliche Familiengeschichten.

STRUKTUR, EMOTION UND REFLEXION: Das Programm wird an die Bedürfnisse und Erfahrungen der jeweiligen Gruppe und ihre Erfahrungswelten angepasst. Es bietet auch genügend Raum für Reflexionen und Rückzug. „Weinen bildet nicht“ (V. Knigge) – darum kann Ziel einer gedenkstättenpädagogischen Arbeit nicht die emotionale Überwältigung der Jugendlichen sein. Für die mit großer Wahrscheinlichkeit auftretenden Emotionen der Beteiligten sind unbedingt Räume und Gesprächsarrangements einzuplanen.

GEDENKSTÄTTENFAHRTEN

1.3 Vorschläge – Perspektiven – Ressourcen

Wenn – wie von uns als realistisch betrachtet – 15 weitere Partner aus der außerschulischen Jugendbildung pro Jahr ca. 20 Gedenkstättenfahrten durchführen, so besteht ein Förderbedarf für weitere 300 Gedenkstättenfahrten, die bisher mit durchschnittlich 5.000 € gefördert werden, mithin ein Gesamtbedarf von 1,5 Mio. €. Der Förderbedarf in Bezug auf das BMFSFJ bezieht sich damit auf 2,25 Mio. € pro Jahr.

Die begleitenden und federführenden außerschulischen Bildungseinrichtungen tragen neben der inhaltlichen Arbeit auch einen erheblichen Verwaltungsaufwand; eine Gemeinkostenpauschale für ihre Arbeit ist darum angemessen. Notwendig ist, die Vor- und Nachbereitung in die Bezuschussung mit aufzunehmen.

Die überwiegende Zahl der Gedenkstättenfahrten führt in die Gedenkstätte Auschwitz, einen Ort, der heute schon überlaufen ist und an dem pädagogische Arrangements darum deutlich erschwert sind. Auch andere Gedenkstätten wie das Staatliche Museum Lublin-Majdanek oder auch Buchenwald sind schon heute oft „ausgebucht“. Wir empfehlen daher dringend, auch weitere Gedenkort, die ein mehrtägiges Programm ermöglichen, für die pädagogische Arbeit zu erschließen.

Wir möchten auch dazu ermutigen, Ausnahmen von der bisherigen strikten Regel, dass 80 % der Veranstaltung am Ort der Gedenkstätten durchgeführt werden müssen, dann zuzulassen, wenn ein schlüssiges, pädagogisch und wissenschaftlich fundiertes Programmkonzept vorgelegt wird. Bei dem Vernichtungsort Treblinka sollten z. B. 40 % des historischen Programms in Treblinka und 40 % in Warschau stattfinden, weil 300.000 Juden aus dem Warschauer Ghetto nach Treblinka deportiert und dort ermordet worden sind.

Wie angedeutet, halten wir die begleitende Unterstützung von lokalen und pädagogischen Vorhaben für unentbehrlich, um Gedenkstättenfahrten auf dem Niveau der Fachdiskussion zu ermöglichen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich Länderinstitutionen in den Segmenten von Vernetzung und Fortbildung ebenfalls engagieren würden.



2 LOKALE UND REGIONALE FOLGE-PROJEKTE

*„Dafür will ich mich einsetzen: für mehr Recht und Freiheit,
dass jeder so leben kann, wie er will, dass jeder akzeptiert
wird“*

Die Erfahrungen der Vorbereitung und Durchführung werden ausgewertet. Jugend- und Schülergruppen werden ermutigt, nach den Gedenkstättenfahrten oder Projekten aktiv zu werden und z. B. eine Veranstaltung in ihrem Umfeld mit vorzubereiten und durchzuführen, Gedenktage mitzugestalten, Rechercheprojekte zu starten oder eine Dokumentation zu erstellen. So gestalten sie aktiv die Erinnerungskultur vor Ort mit. Dabei wird deutlich, dass lebendige, demokratische Gesellschaften auf das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind und dass ihr Engagement der Politikverdrossenheit und dem wachsenden Antisemitismus und Rassismus entgegen wirken kann.

Diese Schritte hin zu einer nachhaltigen Bearbeitung von Lernergebnissen sollten mit Hilfe von unbürokratischen Pauschalen auch vom Bundesprogramm „Jugend erinnert“ gefördert werden.

Welche weiteren Förderprogramme und Institutionen für diese Formate u.U. gewonnen werden können, ist jeweils konkret in den Bundesländern und Regionen zu prüfen. Wir halten es für realistisch, dass ca. 500 Veranstaltungen vor Ort durchgeführt werden können, die vorrangig von Jugendlichen selbst gestaltet werden.



3 VERNETZUNG UND AUSTAUSCH AUF REGIONALER UND BUNDESEBENE

3.1 Netzwerke

In den Ländern oder bei großen Bundesländern in Regionen gibt es bereits ansatzweise Netzwerke, die sich jeweils im Hinblick auf die Veranstaltungen abstimmen und austauschen. Deren Kommunikation soll verstärkt werden, um die Qualität der Veranstaltungen zu erhöhen und den Vorbereitungsaufwand durch Austausch von Erfahrungen und Modellen sowie kollegiale Beratungen zu reduzieren.

Zum Ausbau dieser die Fachlichkeit sichernden Netzwerke werden wir die Zusammenarbeit mit allen in diesem Feld bereits tätigen Akteuren (z.B. Landeszentralen, Gedenkstätten, zivilgesellschaftliche Gruppen etc.) suchen.

Die regionalen Netzwerke orientieren sich meist an den Bundesländern, wobei es in den großen Bundesländern mehrere regionale Netzwerke gibt. Kooperationen über Ländergrenzen hinweg sind natürlich auch möglich. Es wird deshalb von ca. 25 regionalen Netzwerken ausgegangen, in denen auch die Auseinandersetzung über aktuellen Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus weitergeführt wird und damit auch ein Überblick geschaffen wird, wie sich diese Tendenzen in den jeweiligen Ländern bzw. Regionen darstellen.

Diese Netzwerke könnten gemeinsame Überlegungen anstellen, wie sich eine freiwillige und schlanke Evaluation gestalten könnte, und auch zum Aufbau eines Dozent_innen-Pools beitragen: an erfahrenen und sachkompetenten, zudem noch landeskundigen Begleiter_innen gibt es nämlich vielerorts einen Mangel. Die Finanzierung dieser Netzwerke und der regionalen Veranstaltungen erfolgen von Partnern in den Ländern bzw. Regionen selbst.

3.2 Bundesweites Treffen

Bisher finden keine bundesweiten Vernetzungstreffen zur Erinnerungskultur statt, an deren Gestaltung und Durchführung Jugendliche selbst unmittelbar beteiligt sind. Wir schlagen vor, bereits im Jahr 2019 dieses Format zu erproben. Es wird eine Förderung der Veranstaltungs- und Reisekosten bei der BMFS-FJ angestrebt.

Im Hinblick auf einen bundesweiten Erfahrungsaustausch über gute Praxis findet jährlich oder alle zwei Jahre ein bundesweites Treffen statt. Begegnungen mit Mitgliedern des Bundestags werden angestrebt. Diese Treffen haben mehrere Funktionen: Präsentation gelungener Projekte, Anerkennung engagierter Jugendlicher und intergenerationelle Diskurse zwischen Politiker_innen und Schüler_innen.

Eine mediale Dokumentation (z.B. durch Livestream oder Videotrailer) kann zudem wiederum werbend für das Gesamtvorhaben wirken.



4 SUPPORT DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

*„Neben der Angst war
auch die Wut ein ständiger
Begleiter bei mir.“*

4.1 Fortbildung

Ein Ausbau der Gedenkstättenfahrten wird nur möglich sein, wenn für Multiplikator_innen-Fortbildungen Fördermittel zur Verfügung stehen. Es wird ein Programm mit 4 bis 8 Fortbildungen pro Jahr angestrebt, für die Förder- und Personalbedarfe gegeben sind. Insbesondere um die Potenziale weiterer, bislang wenig genutzter Gedenkorte zu erschließen, ist dieses Angebot erforderlich. Fortbildungen sind auch für den Kreis der Teamer_innen notwendig, die die einzelnen Gedenkstättenfahrten durchführen. Hierzu werden Gespräche mit der BpB geführt.

4.2 Modelle und pädagogische Innovation

Für die Weiterentwicklung der Qualität von Gedenkstättenfahrten brauchen wir Experimente, die vom Standard-Arrangement abweichen können – z.B. durch peer-to-peer-Modelle, durch Einbeziehung multimedialer Dimensionen, durch das Ausprobieren dialogischer Elemente im Gastland, zu den Verbindungen zwischen historisch-politischem Lernen und aktuellen zivilgesellschaftlichen Themen der Ausgrenzung und Diskriminierung oder zu den Herausforderungen durch heterogene Lerngruppen. Für ein solches Experimentieren, das auch ausdrücklich als schrittweiser Lernprozess zu begreifen und zu gestalten ist, sollten spezifische Fördermöglichkeiten gegeben sein.

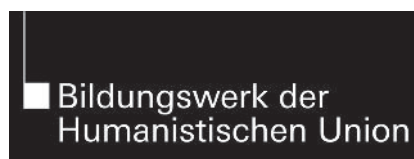
4.3 Internetplattform

Auf mittelfristige Sicht soll eine Internetplattform zum bundesweiten Austausch eingerichtet werden. Diese interaktive Plattform soll den Austausch von Material und Erfahrungen für Pädagog_innen, Betreuende und Jugendliche unterstützen. Sie kann in allen Phasen der Gedenkstättenprojekte genutzt werden – vor allem von den pädagogischen Fachkräften.

Zur Abstimmung und Vermeidung von Doppelstrukturen werden Gespräche mit in diesem Feld erfahrenen Partnern wie der Amadeu Antonio Stiftung, dem Verein „Lernen aus der Geschichte“ oder der Initiative „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ angestrebt. Über mögliche Kooperationen und Finanzbedarfe können erst zu einem späteren Zeitpunkt Aussagen getroffen werden.

Ob eine solche Plattform auch als Auswertungstool zur Wirkung von Gedenkstättenfahrten auf die Teilnehmenden dienen kann, ist zu untersuchen, ebenfalls unter Einbezug anderer Erfahrungen und unter Abwägung von Datenschutzrisiken.

Ziel dieser Vorschläge ist es, neben einer politisch gewünschten quantitativen Ausweitung von Gedenkstättenfahrten die Aufmerksamkeit auf einige Erfolgsbedingungen guter Praxis zu lenken; zu diesen zählen pädagogische Innovation und Reflexion sowie ein kontinuierlicher Austausch der pädagogisch verantwortlichen Einrichtungen und Akteure über ihre Erfahrungen. Für Gespräche über diese Anregungen stehen wir zur Verfügung.



cbi Christliche
Bildungsinitiative e.V



NATURFREUNDE
JUGEND BERLIN



STÄTTE DER BEGEGNUNG .
INSTITUT FÜR BILDUNG UND KOMMUNIKATION



Jugend- und Sozialarbeit e.V.
Preetz – Schleswig-Holstein